

An die  
AUTONOME PROVINZ BOZEN  
**Amt für Gesundheitsökonomie**  
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1  
39100 BOZEN

[gesundheitsoekonomie.economiasanitaria@pec.prov.bz.it](mailto:gesundheitsoekonomie.economiasanitaria@pec.prov.bz.it)

### GESUCH UM BESTÄTIGUNG DER EINTRAGUNG

**in das Landesverzeichnis der Kandidaten/Kandidatinnen für die Ernennung zu Mitgliedern des Überwachungsrats des Südtiroler Sanitätsbetriebes und Interessenserklärung zur Besetzung des Postens** (gemäß Artikel 15 und 15/bis des Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ i.g.F.)

Der/Die Unterfertigte \_\_\_\_\_  
geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_  
Steuernummer \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Provinz \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_  
Straße/Platz \_\_\_\_\_  
Telefon/Handy \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse/PEC \_\_\_\_\_

### ERSUCHT

um Bestätigung der Eintragung in das Landesverzeichnis der Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern des Überwachungsrats des Südtiroler Sanitätsbetriebes, gemäß Artikeln 15 und 15/bis des Landesgesetzes Nr. 3 vom 21. April 2017 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ i.g.F. und

### ERKLÄRT

zu diesem Zweck, im Sinne der Artikel 46 und 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i. g. F., und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung laut Artikel 76 des genannten D.P.R. Nr. 445/2000 i. g. F. im Falle der Abgabe von unwahren Erklärungen und der Herstellung oder des Gebrauchs falscher Dokumente, sowie des Verlustes der Vorteile, die sich aus der eventuell aufgrund einer wahrheitswidrigen Erklärung erlassenen Verwaltungsmaßnahme ergeben, wenn sich der Inhalt einzelner Erklärungen bei einer Überprüfung als unwahr herausstellen sollte (Art. 75 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 i. g. F.)

den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Kandidaten/Kandidatinnen für die Ernennung zum Mitglied des Überwachungsrates am \_\_\_\_\_ gestellt zu haben;

- dass die Angaben zu Tatsachen, Status und persönlichen Eigenschaften, die im Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis gemacht wurden, keine Änderungen erfahren haben,

**BZW.**

- dass die im Gesuch zur Eintragung in das Verzeichnis enthaltenen Erklärungen zu den Tatsachen, Zuständen und persönlichen Eigenschaften folgende Änderungen erfahren haben:

---

---

---

---

- und, im Falle einer Ernennung, bereit zu sein, innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Ernennungsmitteilung diese zu beseitigen, wobei dem Amt für Gesundheitsökonomie eine Kopie des Rücktrittsschreibens bzw. eine entsprechende Erklärung über das Wegfallen des Mangels an Unabhängigkeit bzw. des Interessenkonflikts zusammen mit der Erklärung über die Annahme der Ernennung übermittelt wird;

- im Falle einer **Ernennung** bereit zu sein, den Auftrag anzunehmen;

- im Falle einer Ernennung NICHT bereit zu sein, den Auftrag anzunehmen.

#### **ER/SIE ERKLÄRT AUSSERDEM**

- zu beantragen, dass Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Antrag ausschließlich über die folgende zertifizierte E-Mail-Adresse ("PEC") erfolgen \_\_\_\_\_;

- (*nur auszufüllen, wenn der Antrag digital eingereicht wird*)

die geschuldete Stempelsteuer (€ 16,00) mittels einer Stempelmarke mit folgenden Angaben entrichtet zu haben:

Identifikationsnummer (Seriennummer): \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

und die oben angegebene Stempelmarke ausschließlich für den vorliegenden Antrag verwendet zu haben und den Aufkleber gemäß Art. 37 des D.P.R. 642/1972 in geltender Fassung drei Jahre lang aufzubewahren.

- (*nur auszufüllen, wenn der Antrag persönlich oder per Post eingereicht wird*)

<p>HIER DIE STEMPELMARKE AUF DEM ORIGINAL-ANTRAG ANBRINGEN UND ENTWERTEN</p>
--

- sich zu verpflichten, jede Änderung der oben genannten Anforderungen und Bedingungen, die sich im Laufe des übernommenen Auftrags ergibt, unverzüglich mitzuteilen.

**Diesem Gesuch wird Folgendes beigelegt:**

1. nicht beglaubigte Fotokopie eines gültigen Personalausweises der Kandidatin/des Kandidaten (Vorder- und Rückseite);
2. aktueller Lebenslauf des Kandidaten/der Kandidatin (Europass);
3. Bescheinigung der Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der Sprachgruppen, die nicht älter als 6 Monate sein darf, als Original in einem verschlossenen Umschlag.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Information gemäß Art. 13 und 14 der EU-Verordnung – GDPR 2016/679**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1 - Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail-Kontakt: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); "PEC": [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz 1, Landhaus 1, 39100 Bozen, E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), "PEC": [rgd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rgd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Herkunft der Daten:** Die personenbezogenen Daten werden zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmesuchts direkt bei der betroffenen Person erhoben. Darüber hinaus kann die Verwaltung gemäß Art. 71 des D.P.R. 445/2000 die in den Ersatzerklärungen enthaltenen Informationen von Amts wegen einholen und überprüfen, indem sie Daten und Unterlagen bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder bei dazu befugten privaten Stellen anfordert. In diesen Fällen ist die Herkunft der personenbezogenen Daten den Verwaltungen oder Einrichtungen zuzuordnen, die die der Überprüfung unterliegenden Informationen besitzen (z. B. Berufsregister, Zertifizierungsstellen, andere öffentliche Verwaltungen).

**Kategorien der Daten:** Die bereitgestellten sowie die erhobenen Daten sind gewöhnliche personenbezogene Daten und justizielle Daten, jeweils im gesetzlich zulässigen Rahmen und nur soweit erforderlich zur Überprüfung der im Ausschreibungsverfahren vorgesehenen Voraussetzungen.

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, für das sie gemäß Landesgesetz Nr. 3/2017 (Artt. 15 und 15-bis) bereitgestellt werden, verarbeitet. Die Datenerhebung bei Dritten erfolgt zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß D.P.R. 445/2000 sowie zur Wahrnehmung eines erheblichen öffentlichen Interesses. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Gesundheit der Landesverwaltung an seinem/ihrer Dienstsitz (Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 - LH 12, 39100 Bozen). Die Mitteilung der Daten ist erforderlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben dem Personal der Abteilung Gesundheit sowie des Amtes für Gesundheitsökonomie mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italia GmbH, der Anbieter der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlung:** Es werden keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der EU übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der geltenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Steuern, Buchhaltung und Verwaltung erforderlich ist.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Bearbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die der Einschränkung der Verarbeitung unterliegen, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung des Antragstellers, zur gerichtlichen Ausübung eines Rechts des für die Verarbeitung Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <https://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen und diese verstanden.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Gemäß Artikel 38 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 i. g. F. wurde dieser Antrag:**  
(bitte eines der beiden Felder ankreuzen)

nach der Überprüfung der Identität des Antragstellers/der Antragstellerin in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet

Dem Amt vorbehalten - Identifizierung des Antragstellers/der Antragstellerin	
Vorname	Nachname
Dokument (Typ)	Nr.
Ausgestellt am	von

(Namen des/der zuständigen Beamten/Beamtin in Druckschrift)

(Unterschrift des/der zuständigen Beamten/Beamtin)

unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Fotokopie eines gültigen Ausweises (Vorder- und Rückseite) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin eingereicht.